



Amtliche Mitteilungen

Nr. 6/2004

24.02.2004

Ordnung für das Praktische Studiensemester des Fachbereichs Betriebswirtschaft/Wirtschaftsinformatik der Technischen Fachhochschule Wildau

§ 1

Grundsätze und Ziele

- (1) Diese Ordnung regelt das Praktische Studiensemester für Studentinnen/Studenten des Fachbereichs Betriebswirtschaft/Wirtschaftsinformatik der Technischen Fachhochschule Wildau. Das Praktische Studiensemester ist Bestandteil des Hauptstudiums; es umfasst mindestens 20 Wochen Vollzeitbeschäftigung, maximal jedoch 40 Stunden der wöchentlichen Arbeitszeit ohne Urlaub/krankheitsbedingte Fehltage. Bei Nichteinhaltung der Praktikumsdauer aufgrund von krankheitsbedingten Fehltagen entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss über die Anerkennung des geleisteten Praktikums. Das Praktische Studiensemester wird im 5. Studiensemester absolviert.
- (2) Das Praktische Studiensemester wird unter Betreuung des Fachbereichs Betriebswirtschaft/Wirtschaftsinformatik der Technischen Fachhochschule Wildau in dafür geeigneten Betrieben und Dienststellen von Industrie, Wirtschaft, Behörden oder sozialen Einrichtungen – im folgenden Praxisstelle genannt – durchgeführt.
- (3) Ziel des Praktischen Studiensemesters ist es, eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen. Auf der Basis des im Grundstudium erworbenen Wissens sollen anwendungsorientierte Kenntnisse und praktische Erfahrungen vermittelt und die Bearbeitung konkreter Probleme im angestrebten beruflichen Tätigkeitsfeld unter Anleitung ermöglicht werden. Das Praktische Studiensemester soll die Studentinnen/Studenten mit der Berufswirklichkeit vertraut machen und zur individuellen Gestaltung des Hauptstudiums anregen.
- (4) Die Zulassung zum Praktischen Studiensemester erfolgt nur, wenn das Grundstudium erfolgreich abgeschlossen ist. Die Zulassung wird mit der Unterzeichnung bzw. Genehmigung der Praktikumsverträge durch den Beauftragten des Praktischen Studiensemesters erlangt. Bei Studentinnen/Studenten, die im 4. Semester im Ausland studieren, entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss auf Antrag der Studentin/des Studenten über die mögliche Verlängerung der Abgabefrist des Praktikumsvertrags.
- (5) Die Suche, die Bewerbung und der Vertragsabschluss mit einer geeigneten Praxisstelle gemäß den Anforderungen des Studiengangs sowie die Vereinbarung mit einer Hochschullehrerin/einem Hochschullehrer zur fachlichen Betreuung obliegen der Studentin/dem Studenten.
- (6) Die Technische Fachhochschule Wildau unterstützt ihre Studentinnen/Studenten bei der Vorbereitung und Durchführung des Praktischen Studiensemesters.
- (7) Während des Praktischen Studiensemesters bleibt die Studentin/der Student Angehöriger der Technischen Fachhochschule Wildau mit allen Rechten und Pflichten. Auch für das Praktische Studiensemester hat sich die Studentin/der Student gemäß den geltenden Fristen zurückzumelden.
- (8) Für die Teilnahme an Wiederholungsprüfungen entsprechend der Prüfungsordnung des Fachbereichs, die in das Praktische Studiensemester fallen, ist die Studentin/der Student von der praktischen Tätigkeit befreit. Ausnahmen sind in den Prüfungsordnungen für die Studiengänge Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik geregelt.

§ 2 Verantwortung des Fachbereichs

- (1) Der Dekan des Fachbereichs ernennt eine Professorin/einen Professor (Praktikumsbeauftragte/r), die/der für die allgemeine Durchführung des Praktischen Studienseesters verantwortlich ist. Zu den Aufgaben gehört u. a. die Koordinierung aller im Zusammenhang mit dem Praktischen Studienseester auftretenden Fragen und insbesondere die Unterzeichnung bzw. Genehmigung der Verträge über das Praktische Studienseester.
- (2) Der Fachbereich stellt eine Empfehlung für die inhaltliche Gestaltung des Praktischen Studienseesters (Anlage 1) zur Verfügung.
- (3) Sofern die Studentin/der Student bei der Vorlage des Praktikumsvertrages noch keine fachliche Betreuerin/keinen Betreuer seitens der Technischen Fachhochschule Wildau benannt hat, benennt der Beauftragte für das Praktische Studienseester eine Hochschullehrerin/einen Hochschullehrer zur fachlichen Betreuung der Studentin/des Studenten während des Praktischen Semesters.

§ 3 Vertrag über das Praktische Studienseester

- (1) Vor Beginn des Praktischen Studienseesters schließen
 - die Studentin/der Student,
 - die Praxisstelle und in der Regel
 - die Technische Fachhochschule Wildau
 einen Vertrag über das Praktische Studienseester ab.
- (2) Als Vertragstext wird der „Vertrag über das Praktische Studienseester“ (Anlage 2) in seiner jeweils aktuellen Fassung empfohlen. Wird durch die Praxisstelle eine andere Vertragsform (Firmenvertrag) gewählt, so müssen mindestens folgende Angaben enthalten sein:
 - Beginn und Ende des Praktikums,
 - Präsenztage/wöchentliche Arbeitszeit
 - Art und Inhalt der Tätigkeiten und
 - Aussagen zur Gewährleistung des Versicherungsschutzes.
 Ein Firmenvertrag ist der/dem Praktikumsbeauftragten zur Genehmigung vorzulegen.
- (3) Die Verträge (1 Original, 2 Vertragskopien) sowie eine Kopie des Vordiploms sind spätestens bis zum 30. September d. J. zur Unterzeichnung der/dem Beauftragten für das Praktische Studienseesters vorzulegen. Die Verträge sind mit einem Firmenstempel zu versehen. Alternativ wird ein Firmenbriefkopf oder ein Auszug aus dem Handelregister, die die Legitimation des Unterzeichners dokumentieren, ebenfalls akzeptiert.

§ 4 Anerkennung des Praktischen Studienseesters

- (1) Die Anerkennung des Praktischen Studienseesters erfolgt durch die betreuende Hochschullehrerin/den betreuenden Hochschullehrer auf der Grundlage des von der Studentin/vom Studenten angefertigten Praxisberichtes. Dabei kann die Stellungnahme der Praxisstelle mit herangezogen werden. Bei Meinungsverschiedenheiten trifft der zuständige Prüfungsausschuss die Entscheidung.
- (2) Der Praxisbericht soll die übertragenen Aufgaben und die erreichten Arbeitsergebnisse der praktischen Tätigkeiten enthalten und von dem zuständigen Betreuer der Praxisstelle gegengezeichnet werden. Er ist spätestens bis zum 31. März d. J. dem Fachbereich Betriebswirtschaft/Wirtschaftsinformatik der Technischen Fachhochschule Wildau einzureichen. Über Ausnahmen entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.
- (3) Wird das Praktische Studienseester nicht anerkannt, so ist eine einmalige Wiederholung zulässig. In Ausnahmefällen kann der zuständige Prüfungsausschuss anstelle einer Wiederholung Auflagen erteilen, nach deren Erfüllung das Praktische Studienseester mit Erfolg anerkannt wird.
- (4) Wird das Praktische Studienseester nach einmaliger Wiederholung nicht mit Erfolg bewertet, ist es endgültig nicht bestanden, und ein erfolgreicher Abschluss des Studiums in dem jeweiligen Studiengang der Technischen Fachhochschule Wildau ist nicht mehr möglich.
- (5) Über das erfolgreich abgeschlossene Praktische Studienseester wird der Studentin/dem Studenten ein Zeugnis entsprechend der Anlage 3 ausgestellt.

§ 5 Befreiung

- (1) Im Einzelfall kann eine Studentin/ein Student auf ihren/seinen Antrag hin von dem Praktischen Studiensemester befreit werden, wenn sie/er eine ausreichende einschlägige Berufspraxis nachweist. Diese muss eine abgeschlossene Ausbildung sowie eine im Anschluss folgende einjährige Vollzeitbeschäftigung beinhalten, deren Profil dem Ziel des Praktischen Studiensemesters (§ 1) entspricht. Anträge dazu sind spätestens bis zum Ende des 3. Semesters an den zuständigen Prüfungsausschuss des Fachbereichs Betriebswirtschaft /Wirtschaftsinformatik der Technischen Fachhochschule Wildau zu richten.
- (2) Die Entscheidung über die Befreiung trifft der zuständige Prüfungsausschuss.
- (3) Bei begründeten Sonderfällen kann anders verfahren werden.

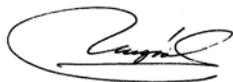
§ 6 Praktisches Studiensemester im Ausland

- (1) Bei der Durchführung des Praktischen Studiensemesters im Ausland kann eine Betreuung nur bedingt, im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten, gewährleistet werden.
- (2) Für das Praktische Studiensemester im Ausland ist der/dem Praktikumsbeauftragten ebenfalls ein Vertrag zur Unterzeichnung bzw. Genehmigung vorzulegen.

§ 7 In-Kraft-Treten

Die Ordnung für das Praktische Studiensemester tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wildau, 24.02.2004



Prof. Dr. László Ungvári
Präsident

- Anlage 1: Empfehlungen für die inhaltliche Gestaltung des Praktischen Studiensemesters
Anlage 2: Vertrag über das Praktische Studiensemester (deutsch/englisch)
Anlage 3: Zeugnis



**Empfehlungen
für die inhaltliche Gestaltung des Praktischen Studiensemesters
für Studierende des Fachbereichs
Betriebswirtschaft/Wirtschaftsinformatik der
Technischen Fachhochschule Wildau**

I. Ziele

Die Studierenden sollen im Praktischen Studiensemester an die Tätigkeit des Betriebswirtes/Wirtschaftsinformatikers durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Mitarbeit in verschiedenen betrieblichen Bereichen herangeführt werden. Sie sollen möglichst einem Team mit festem Aufgabenbereich angehören, an klar definierten Aufgaben oder Teilaufgaben mitarbeiten und so Gelegenheit erhalten, die Bedeutung der einzelnen Aufgaben im Zusammenhang mit dem gesamten Betriebsgeschehen zu sehen und zu beurteilen.

Hierdurch soll erreicht werden:

- Einblick in betriebliche Einzelaufgaben und in übergeordnete sachliche und organisatorische Zusammenhänge,
- Erfahren des methodischen, betriebswirtschaftlichen, ingenieurmäßigen Vorgehens mit möglichst vollständiger Erfassung der Aufgabe, Erlernen der Fähigkeit, verschiedene Lösungswege zu finden und gegeneinander abzuwägen,
- Erkennen der Notwendigkeit, eine Aufgabe methodisch konsequent zu einer funktions-, kosten- und termingerechten Lösung zu führen,
- Anregung zur individuellen Gestaltung des Hauptstudiums (Fachrichtung, Schwerpunkte, Wahlpflicht- und Wahlfächer).

II. Inhalt

Der Inhalt ergibt sich aus den Tätigkeiten in den verschiedenen Betriebsbereichen und den Möglichkeiten der Praxisstelle. Dabei sollen die fachlichen Neigungen und der Studiengang der Studentin/des Studenten berücksichtigt werden, insbesondere sollten sich die Tätigkeiten an den Schwerpunktfächern des Hauptstudiums orientieren.

Technische Fachhochschule Wildau

University of Applied Sciences



Vertrag über das Praktische Studiensemester

Zwischen _____

nachfolgend Praxisstelle genannt und der

Technischen Fachhochschule Wildau
Bahnhofstraße
D-15745 Wildau

vertreten durch den Präsidenten

und

Frau/Herrn _____

geboren am _____

in _____

wohnhaft in _____

Studentin/Student an der Technischen Fachhochschule Wildau im Studiengang

Betriebswirtschaft/Wirtschaftsinformatik

des Fachbereichs

Betriebswirtschaft/Wirtschaftsinformatik

wird folgender Vertrag abgeschlossen.

§ 1 Pflichten der Vertragspartner

- (1) Die Praxisstelle verpflichtet sich, die Studentin/den Studenten in der Zeit vom _____ bis _____ (minimale Vertragslaufzeit 20 Wochen) entsprechend dem Inhalt der „Ordnung für das Praktische Studiensemester des Fachbereichs Betriebswirtschaft/Wirtschaftsinformatik der Technischen Fachhochschule Wildau“ zu beschäftigen, insbesondere
- ihr/ihm Aufgaben entsprechend dem Ziel des Praktischen Studiensemesters zu übertragen,
 - ihr/ihm einen fachlichen Betreuer zuzuordnen,
 - ihr/ihm ggf. die Teilnahme an Prüfungen zu ermöglichen,
 - den von der Studentin/dem Studenten erstellten Praxisbericht zu überprüfen und gegenzuzeichnen,
 - dem fachlichen Betreuer der Technischen Fachhochschule Wildau ggf. die Betreuung am Praxisplatz zu ermöglichen,
 - die Rückinformation zum Praktischen Studiensemester spätestens 14 Tage nach Ende des Praktikums an die Technische Fachhochschule Wildau zu senden,

- (2) Die Studentin/der Student versichert, dass sie/er die Zulassungsvoraussetzungen für das Praktische Studiensemester erfüllen wird und verpflichtet sich,
- die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen und Vorschriften zu beachten,
 - den im Rahmen der Tätigkeiten erteilten Anordnungen der Praxisstelle und des Beauftragten für die Betreuung der Studentin/des Studenten Person nachzukommen,
 - einen entsprechenden Praxisbericht zu führen, vom Beauftragten für die Betreuung der Studentin/des Studenten gegenzeichnen zu lassen und unmittelbar nach dem Praktischen Studiensemester im Sekretariat des zuständigen Fachbereiches der Technischen Fachhochschule Wildau abzugeben.
- (3) Die Technische Fachhochschule Wildau verpflichtet sich, die Vorschriften der Ordnung für das Praktische Studiensemester zu erfüllen, insbesondere die Studentin/den Studenten bei der Vorbereitung und Durchführung des Praktischen Studiensemesters zu unterstützen und zu betreuen.

§ 2 Kosten

Dieser Vertrag begründet für die Praxisstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen.

§ 3 Beauftragte

Die Praxisstelle benennt

Frau/Herrn _____

als Beauftragten für die Betreuung der Studentin/des Studenten.

Die Technische Fachhochschule Wildau benennt

Frau/Herrn _____

als Beauftragten des Fachbereichs für die allgemeine Durchführung des Praktischen Studiensemesters.

Frau/Herrn _____

übernimmt die fachliche Betreuung der Studentin/des Studenten seitens der Technischen Fachhochschule Wildau.

§ 4 Urlaub

Während des Praktischen Studiensemesters steht der Studentin/dem Studenten kein Anspruch auf Urlaub zu, um die Laufzeit des Praktikumsvertrags zu gewährleisten. In begründeten Fällen kann die Praxisstelle eine kurzzeitige Freistellung gewähren.

§ 5 Kündigung

Der Vertrag über das Praktische Studiensemester kann bei Entfallen oder Änderung des Ausbildungszieles nach gegenseitiger Absprache zu jeder Frist gekündigt werden.

§ 6 Versicherungsschutz

Die Studentin/der Student ist während des Praktischen Studiensemesters per Gesetz gegen Unfall versichert, im Falle eines Unfalles ist der Technischen Fachhochschule Wildau eine Unfallanzeige zuzustellen.

Das Haftpflichtrisiko der Studentin/des Studenten am Praxisplatz ist für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Praxisstelle gedeckt.

§ 7 Sonstiges

- Ein Arbeitsverhältnis wird durch diesen Vertrag nicht begründet.
- Die Studentin/der Student erhält für die Laufzeit des Vertrages von der Praxisstelle monatlich _____ € als Vergütung.
- Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt insgesamt _____ Stunden.

Praxisstelle

Technische Fachhochschule Wildau

Studentin/Student

Datum/Unterschrift/Stempel

Datum/Unterschrift/Stempel

Datum/Unterschrift

Hinweis: Die Studentin/der Student hat die Pflicht, der Technischen Fachhochschule Wildau fristgerecht eine Vertragsausfertigung vorzulegen, ansonsten ist die Anerkennung des Praktischen Studiensemesters durch die Fachhochschule in Frage gestellt.



Rückinformation zum Praktischen Studiensemester

(Abzugeben als Anlage zum Praktikumsbericht im Sekretariat des Fachbereiches)

Praktikant: _____
(Name, Vorname, Studiengang, Seminargruppe)

Praktikumszeitraum: _____
(Beginn Ende)

Präsenztage, tägl. Arbeitszeit: _____
(Tage zu durchschnittlich Arbeitsstunden)

Betrieblicher Betreuer: _____

Betreuender Hochschullehrer: _____

Firma, in der das Praktische Studiensemester absolviert wurde:

Firmenbezeichnung: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Ansprechpartner der Geschäftsführung für Zusammenarbeit mit Hochschulen:

Name: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Art der vom Studenten durchgeführten Tätigkeiten:

Interesse der Firma an weiterer Zusammenarbeit:
(Praktikum, Diplomthemen, Forschungsprojekte, Absolventen u.a.)

Datum: _____
(Unterschrift, Firmenstempel)

Technische Fachhochschule Wildau

University of Applied Sciences



Internship semester contract

The following contract is agreed between

hereafter called internship provider

and the

Technische Fachhochschule Wildau
University of Applied Sciences
Bahnhofstraße
D-15745 Wildau/Germany

represented by the president

and

Ms/Mr

born on

_____ in _____

address

student at the Technische Fachhochschule Wildau in the course

of the faculty

hereafter called student.

§ 1 Duties of the contract partners

(1) The internship provider guarantees to give work to the student during the period from _____ to _____ (minimum of contract time 20 weeks), according to the contents of the "Placement Semester Regulations of the Technische Fachhochschule Wildau", in particular

- to give her/him work in accordance with the aims of the internship semester
- to allocate her/him a subject supervisor
- when necessary to make it possible for him/her to take part in lectures and examinations which may accompany the internship semester
- to continuously assess the student's internship report and to countersign it
- where necessary to make it possible for the supervising teacher at the Technische Fachhochschule Wildau to supervise the student on internship
- to write an assessment of the internship and to send this to the Technische Fachhochschule Wildau at the latest 14 days after the end of the internship.

- (2) The student guarantees
- to comply with the rules and regulations of the internship provider
 - to comply with the working requirements of the internship provider and the designated internship supervisor
 - to write an internship report and have it countersigned by the supervisor of the internship provider and to hand it to the secretary of the appropriate faculty of the Technische Fachhochschule Wildau immediately after the internship is concluded.
- (3) The Technische Fachhochschule Wildau guarantees to fulfil the requirements of the Regulations for the Internship Semester, in particular to support and to supervise the student in preparing for and carrying out the internship semester.

§ 2 Costs

This contract does not provide for any right to the reimbursement of any costs which may accrue.

§ 3 Supervisors

The internship provider designates

Ms/Mr _____

as the supervisor for the student.

The Technische Fachhochschule Wildau designates

Ms/Mr _____

as the supervisor for the general supervisor of the internship semester.

Ms/Mr _____

as qualified supervisor in accordance with the type of work to be undertaken.

§ 4 Leave

The student has no right of leave during the regular lecture period of the internship semester. The internship provider can grant short leave where justified.

§ 5 Terms of notice

If the aim of the period of training changes or ceases to exist the internship contract can be terminated after mutual consultation at any time.

§ 6 Insurance cover

The student is legally insured against accident during the internship semester. In the case of an accident a notification of accident should be sent to the Technische Fachhochschule Wildau.

The student's personal liability insurance on placement is covered by the general company liability insurance of the internship provider for the period of this contract.

§ 7 Other points

- This contract does not constitute an employer-employee relationship.
- The student will receive _____ (currency) per month for the period of the contract.
- The weekly working time amounts total _____ hours.

Internship Provider

Technische Fachhochschule Wildau

Student

Date/Signature/Stamp

Date/Signature/Stamp

Date/Signature



Rückinformation zum Praktischen Studiensemester

(Abzugeben als Anlage zum Praktikumsbericht im Sekretariat des Fachbereiches)

Praktikant: _____
(Name, Vorname, Studiengang, Seminargruppe)

Praktikumszeitraum: _____
(Beginn Ende)

Präsenztage, tägl. Arbeitszeit: _____
(Tage zu durchschnittlich Arbeitsstunden)

Betrieblicher Betreuer: _____

Betreuender Hochschullehrer: _____

Firma, in der das Praktische Studiensemester absolviert wurde:

Firmenbezeichnung: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Ansprechpartner der Geschäftsführung für Zusammenarbeit mit Hochschulen:

Name: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Art der vom Studenten durchgeführten Tätigkeiten:

Interesse der Firma an weiterer Zusammenarbeit:
(Praktikum, Diplomthemen, Forschungsprojekte, Absolventen u.a.)

Datum: _____
(Unterschrift, Firmenstempel)



Herr/Frau **«Name», «Vorname»**

geboren am **«Geburtsdatum»** in **«Geburtsort»**

hat das Praktische Studiensemester im «SemesterGrundHaupt» (20 Wochen) nach der Ordnung für die Praktischen Studiensemester im

Fachbereich Betriebswirtschaft/Wirtschaftsinformatik
Studiengang: «Studiengang»

der Technischen Fachhochschule Wildau
im Wintersemester ----- mit dem Prädikat **«Ergebnis»** durchgeführt.

Praxisstelle(n): **«Name_1»**
«Strasse_1», «PLZ_1» «Ort_1»
«Name_2»
«Strasse_2», «PLZ_2» «Ort_2»

Tätigkeiten: lt. Praktikumsbericht

Wildau, den

Der Dekan

Siegel